

INTERPELLATION von Stefan Feldmann (SP, Uster), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Entschädigungspraxis bei vom Kanton ganz oder teilweise kontrollierten Anstalten und Organisationen

In den vergangenen Monaten und insbesondere Wochen gaben die zum Teil hohen bis sehr hohen Entschädigungen bei den von Bund (SBB, Post, Swisscom etc.), Kantonen oder anderen öffentlichen Gemeinwesen kontrollierten Betrieben und Organisationen (z.B. Spitälern) vermehrt zu Diskussionen Anlass. Zurecht: Wie die Forschung zeigt, entfalten übergrosse Lohnunterschiede, die primär durch überbissene Spitzensaläre getrieben sind, volkswirtschaftlich negative Folgen, zumal die Reallohn-Zuwächse in den mittleren und unteren Einkommensegmenten in den letzten Jahren durchschnittlich nur um ein bis zwei Prozent gestiegen sind.

Eine besondere Sensibilität bezüglich Spitzensalären darf dabei von der öffentlichen Hand erwartet werden. Von Interesse sind primär jene Organisationen, welche als öffentlich-rechtliche Anstalten oder als Aktiengesellschaften eine eigene juristische Persönlichkeit besitzen, bei denen jedoch die öffentliche Hand als Haupteigner fungiert. Ob die im Besitz des Kantons Zürich befindlichen Organisationen die nötige Sensibilität betreffend Spitzensaläre an den Tag legen, ist schwer zu beurteilen, da ein Gesamtüberblick über die Entschädigungspraxis all dieser Organisationen fehlt. In Parallelität zur Privatwirtschaft verfolgt diese Interpellation primär die Absicht, Transparenz zu schaffen.

Wir stellen dem Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie hoch waren in vom Kanton Zürich ganz oder mehrheitlich kontrollierten juristischen Personen (öff.-rechtl. Anstalten, Aktiengesellschaften etc.) die Gesamtentschädigungen¹, die im Jahre 2017 an Verwaltungsräte (oder Gremien mit ähnlicher Funktion) und Geschäftsleitungen (oder Gremien mit ähnlicher Funktion) ausgerichtet wurden? Um eine tabellarische Aufstellung nach Organisation wird gebeten.
2. Wie hoch waren in vom Kanton Zürich ganz oder mehrheitlich kontrollierten juristischen Personen (öff.-rechtl. Anstalten, Aktiengesellschaften etc.) die jeweils höchsten Saläre, die im Jahre 2017 an ein Mitglied eines Verwaltungsrates (oder Gremium mit ähnlicher Funktion) bzw. Geschäftsleitung (oder Gremium mit ähnlicher Funktion) ausgerichtet wurden? Um eine tabellarische Aufstellung nach Organisation wird gebeten.
3. Wie viele Personen - auch ausserhalb von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung - erhielten im Jahre 2017 eine Gesamtentschädigung von:
 - a. 430'000² Franken bis 1'000'000 Franken
 - b. 1'000'000 Franken bis 1'500'000 Franken
 - c. 1'500'000 Franken bis 2'000'000 Franken
 - d. über 2'000'000 FrankenUm eine tabellarische Aufstellung nach Organisation wird gebeten.
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entschädigungspraxis der vom Kanton Zürich ganz oder mehrheitlich kontrollierten Organisationen? Sieht er bei einer von ihnen oder im generellen Anpassungsbedarf?

¹ Im Sinne von Art. 14 Abs. 2 VegüV des Bundes

² Gesamtentschädigung der Mitglieder des Zürcher Regierungsrates analog VegüV des Bundes

Wir stellen zudem dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

5. Wie hoch waren bei der Zürcher Kantonalbank sowie bei den vor ihr ganz oder mehrheitlich kontrollierten juristischen Personen im In- und Ausland die Gesamtentschädigungen³, die im Jahre 2017 an Verwaltungsräte (oder Gremien mit ähnlicher Funktion) und Geschäftsleitungen (oder Gremien mit ähnlicher Funktion) ausgerichtet wurden? Um eine tabellarische Aufstellung nach Organisation wird gebeten.
6. Wie hoch waren bei der Zürcher Kantonalbank und bei den vor ihr ganz oder mehrheitlich kontrollierten juristischen Personen im In- und Ausland die jeweils höchsten Saläre, die im Jahre 2017 an ein Mitglied eines Verwaltungsrates (oder Gremium mit ähnlicher Funktion) bzw. ein Mitglied der Geschäftsleitung (oder Gremium mit ähnlicher Funktion) ausgerichtet wurden? Um eine tabellarische Aufstellung nach Organisation wird gebeten.
7. Wie viele Personen - auch ausserhalb Bankrat und Geschäftsleitung - erhielten bei der Zürcher Kantonalbank oder einer von ihr kontrollierten juristischen Person im In- oder Ausland im Jahre 2017 eine Gesamtentschädigung von:
 - a. 430'000⁴ Franken bis 1'000'000 Franken
 - b. 1'000'000 Franken bis 1'500'000 Franken
 - c. 1'500'000 Franken bis 2'000'000 Franken
 - d. über 2'000'000 FrankenUm eine tabellarische Aufstellung nach Organisation wird gebeten.
8. Sind bei der Zürcher Kantonalbank oder einer von ihr kontrollierten Organisationen Anpassungen bezüglich Entschädigungen vorgesehen oder aktuell in Arbeit?

Stefan Feldmann
Daniel Häuptli
Lorenz Schmid

R. Ackermann	P. Ackermann	R. Alder	I. Bartal	M. Bärtschiger
J. Bellaiche	B. Bussmann	A. Daurù	M. Dünki	A. Erdin
J. Erni	D. Frei	S. Gehrig	H. Gödli	B. Gschwind
A. Hauri	F. Hoesch	R. Joss	A. Katumba	P. Kutter
T. Langenegger	R. Lais	D. Loss	J. Mäder	T. Marthaler
S. Marti	C. Mary Fässler	S. Matter	E. Meier	F. Molina
J. Peter	J. Pinto	B. Schaffner	B. Scherrer	H. Pfalzgraf
M. Späth	R. Steiner	E. Straub	C. Thomet	B. Tognella
S. Trost Vetter	C. von Planta	M. Wicki	C. Widmer	J. Wiederkehr
T. Wirth	E. Würth	C. Wyssen	M. Zeugin	Ch. Ziegler

³ Im Sinne von Art. 14 Abs. 2 VegüV des Bundes

⁴ Gesamtentschädigung der Mitglieder des Zürcher Regierungsrates analog VegüV des Bundes